Hinweise zur Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie interessieren sich für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule. Wir danken Ihnen für dieses Interesse und für Ihr Vertrauen und möchten Sie auf einige Regelungen und Vereinbarungen hinweisen, die an unserer Schule gelten. Sie alle sind Bestandteile unseres Schulprogramms und damit unseres Schulalltags, das von allen am Schulleben Beteiligten beschlossen wurde und ständig weiterentwickelt wird. Dazu gehören jahrgangsübergreifende Projekte, Praktika, Beratungsangebote, die Nutzung unserer Bibliothek und weitere Bestandteile unseres Schulalltags. Wir bitten daher bereits im Anmeldeverfahren um Kenntnisnahme der aufgeführten wichtigen Punkte.

1. Unsere Bibliothek

Die IGS Bonn-Beuel verfügt über eine große und umfangreiche Schulbibliothek. Diese ist in den Unterricht integriert, enthält ein Selbstlernzentrum für die Oberstufe und dient in den Pausen den Schüler:innen als Rückzugsort. Zur Ausleihe steht ihnen ein umfangreiches Medienangebot zur Verfügung.

2. Das Mittagessen/ Die Verpflegung

Unsere Schule ist eine Ganztagsschule. Die Teilnahme am Nachmittagsunterricht ist daher verpflichtend. In unserer Mensa besteht an jedem Schultag die Möglichkeit, ein frisch zubereitetes Mittagessen einzunehmen und dabei aus verschiedenen Gerichten auszuwählen. Freitags gibt es allerdings ein reduziertes Speisenangebot. Die Bezahlung erfolgt in der Regel bargeldlos. Nähere Informationen zur Guthabeneinzahlung oder zur Vorbestellung von warmen Speisen finden Sie auf der Homepage der LEHMANNs Gastronomie GmbH oder auf der Schulhomepage unter Service.

https://www.gebonn.de/service/speiseplan

Wir möchten als Schule eine gesunde Ernährung unserer Schüler:innen unterstützen. Aus diesem Grund bitten wir Sie darum, dabei wirksam mitzuwirken, dass uns allen am Schulleben beteiligten Personen deutlich wird, dass Süßgetränke und Süßspeisen keine Hauptmahlzeiten sein können und lediglich in geringen Maßen konsumiert werden sollten. Besondere Anlässe, wie Geburtstage oder kleine Feierlichkeiten können zum Beispiel solche Anlässe sein. Zuckerhaltige Getränke oder Chipstüten und ähnliche Dinge sollten wir alle im Schulalltag möglichst vermeiden.

3. Die Klassen- und Studienfahrten

Bei Klassen- und Studienfahrten handelt es sich um Schulveranstaltungen. In der Regel finden diese in den Jahrgangsstufen 6,8,10 und in der Sekundarstufe II statt. Sie sind in den Mitwirkungsgremien verabredet worden. Gemäß §41 SchulG NRW und § 43 SchulG NRW sind Schüler:innen zur Teilnahme verpflichtet.

4. Die digitalen Medien

Digitale Medien prägen die kindliche und jugendliche Lebenswelt und die aller Erwachsenen mittlerweile intensiv. Der technische Fortschritt und die daraus erwachsende Vielfalt der Medien verändern auch den Alltag von Kindern. Es ist insbesondere die Aufgabe der Eltern und der Gesellschaft und damit auch der Schule, unseren Kindern einen bewussten, sinnvollen und sozial verträglichen Umgang (Urheberrechte, Bildrechte, …) damit zu vermitteln und sie zu begleiten. Niemand kann und darf sich dem entziehen und muss seinen Teil der Verantwortung übernehmen. Wir als Schule haben uns diesbezüglich auf den Weg gemacht und werden ihn weiter beschreiten. Von Ihnen als Eltern erhoffen wir uns das ebenfalls – In Gemeinschaft Stark!

https://www.gebonn.de/content/fuer-schuelerinnen/mediennutzungsordnung/index.html

Unsere Schüler:innen sollen ihre mobilen, digitalen Endgeräte (Smartphone, Tablets, …) nur nach Rücksprache mit ihren Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken nutzen. Die Kontaktaufnahme und Absprache mit den Eltern über das digitale Endgerät ist gelegentlich sinnvoll. Die Schüler:innen halten aber bitte auch hierzu kurz Rücksprache mit den Lehrpersonen, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Mittagspausenzeit soll hierzu in der Regel genutzt werden. Unsere Mediennutzungsordnung hilft dabei, Missverständnisse zu vermeiden.

5. Der Eigenanteil nach Lernmittelfreiheitsgesetz und der Servicebeitrag (Umlage)

Auf Beschluss der Schulkonferenz wird der Eigenanteil der Eltern (34€ in der SI, 31€ in der SII) für Schulbücher gemäß Lernmittelfreiheitsgesetz durch die Schule eingesammelt, weil dies die Anschaffung der Bücher erleichtert. Damit verbunden ist ein hinzukommender jährlicher Servicebeitrag (Umlage) für Materialien, die sonst von den Eltern zu beschaffen wären (z.B. Kopierkostenanteil, Materialien für den Unterricht in Kunst, Technik und den Arbeitsgemeinschaften). Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass alle Schüler:innen die gleichen Materialien nutzen und diese auch vorliegen haben. Die Gesamtsumme für den Eigenanteil und den Servicebeitrag (die Umlage) beträgt 73,- Euro im Jahr.

6. SchülerTicket

Unsere Schule bietet allen Schüler:innen die Möglichkeit zum Erwerb des „Schülertickets“, d.h. alle Schüler:innen können im gesamten Verkehrsverbund das ganze Jahr sämtliche Verkehrsmittel des VRS benutzen, wenn sie das Ticket zum jeweils gültigen Preis kaufen. Für den Fall der Aufnahme Ihres Kindes werden wir Ihnen mit dem Aufnahmebescheid die notwendigen Unterlagen zukommen lassen.

8. Masern-Nachweis/Bescheinigung

Gemäß Infektionsschutzgesetz müssen auch alle Schüler:innen gegen Masern geimpft oder dagegen immun sein. Bitte legen Sie den Anmeldeunterlagen (so wie dort aufgeführt) einen der folgenden Nachweise (ggf. in Kopie) bei:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 (Impfausweis),
2. oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei Ihrem Kind nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern besteht (Immunitätsnachweis),
3. oder Ihr Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Attest).

7. Anmeldeschein und Zeugnis der Grundschule

Es ist zur Bearbeitung der Anmeldung **zwingend erforderlich,** dass Sie uns **bis zum 19.02.2027, 13:00 Uhr** (Eingang in der Schule), das **Halbjahreszeugnis der Klasse 4 in Kopie** und den **Anmeldeschein,** den Sie von Ihrer Grundschule erhalten, zukommen lassen. Liegen uns diese Unterlagen nicht rechtzeitig vor, ist eine Berücksichtigung im Aufnahmeverfahren nicht möglich. Das Nachreichen dieser Unterlagen ist nach dem 19.02.2027 nicht mehr möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Zeitraum 24. bis 26.02.2026 postalisch versendet.

8. Aufnahmekriterien

https://
bass.schule.nrw/
12691.htm

Bei der Aufnahmeentscheidung gilt §1 APO-S1 mit folgenden Kriterien, wobei die Leistungsheterogenität eine Grundvoraussetzung darstellt: Geschwisterkinder und Losverfahren. Aufgenommen werden sowohl Regelschulkinder, als auch Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Um die Leistungsheterogenität gewährleisten zu können, berechnen wir aus den Noten für die Fächer Deutsch (nur Sprachgebrauch), Mathematik und Sachunterricht des Zeugnisses der Klasse 4 (1. Halbjahr) Durchschnittsnoten. Daraus ergibt sich die Zugehörigkeit zu einer von 3 zu bildenden Leistungsgruppen, die anteilig berücksichtigt werden.

9. Datenschutz

Bezüglich Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler:innen und Eltern gilt *10-44 Nr. 2.1 – Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) – Vom 14. Juni 2007 geändert durch Verordnung vom 23. März 2022 (GV. NRW. 2022 S. 405).*

https://bass.schule.nrw/
16860.htm

10. Entbindung von der Schweigepflicht

Um den Übergang von der abgebenden Schule in die weiterführende Schule möglichst problemlos zu gestalten, sowie Ihr Kind entsprechend seinen Bedürfnissen fördern zu können, ist es sinnvoll, dass die betreffenden Lehrkräfte miteinander über Ihre Kinder reden können. Auf dem Anmeldebogen stimmen Sie dieser Austauschmöglichkeit bitte zu.

Herzliche Grüße vom Schulleitungsteam der IGS Bonn-Beuel